

CANCOM Care – Garantieverweiterung für Apple Produkte

CANCOM CARE

CANCOM Care Basis-Paket

CANCOM bietet Ihnen mit der Dienstleistung CANCOM Care eine einzigartig preiswerte Hardware-Garantieverweiterung von 24, 36, 48 oder 60 Monaten ab Kauf und Auslieferung für das auf dem Auftrag bzw. der Rechnung genannte Produkt mit entsprechender Seriennummer, über die Herstellergarantie und Gewährleistung hinaus. Die CANCOM Care Garantieverlängerung beinhaltet immer alle Reparatur-, Transport- und Ersatzteilkosten. Bei unserem CANCOM Care vor-Ort-Service reparieren zertifizierte Servicetechniker bundesweit alles ganz bequem in Ihren Räumlichkeiten. An- und Abfahrt sind ebenfalls inbegriffen.

Sie erhalten maximale Sicherheit, da sämtliche Reparaturen auch über den normalen Abschreibungs- und Leasing Zeitraum hinaus abgesichert werden können.

	LAUFZEIT IN MONATEN	MACBOOK PRO 13", MACBOOK AIR MACBOOK 12"	MACBOOK PRO 15",	iMAC (ausgenommen iMAC 4K, 5K RETI- NA, iMAC PRO)	iMAC RETINA 4K iMAC RETINA 5K	MAC PRO	MAC MINI MAC MINI SERVER	LED-DISPLAY 27"	iPad, iPhones (ausgenommen iPhone X, XS, XS MAX)	iPad Pro, iPhone X, XS, XS MAX	iMac PRO										
Pick-up & Return	24	-	-	-	-	-	-	-	3688709	€ 29,-	6198833	€ 49,-									
	36	1621480	€ 79,-	506009	€ 99,-	1504492	€ 79,-	4787466	€ 89,-	1504497	€ 139,-	1486017	€ 49,-	506239	€ 59,-	3592113	€ 49,-	6198831	€ 79,-	7238954	€ 129,-
	48	-	3843967	€ 139,-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vor-Ort	60	3432606	€ 139,-	3432607	€ 169,-	3432602	€ 139,-	4787467	€ 149,-	3432604	€ 229,-	3432601	€ 99,-	3702589	€ 140,-	-	-	-	-	7238955	€ 189,-
	36	-	-	-	1504495	€ 119,-	4787468	€ 129,-	1504498	€ 179,-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7238957	€ 169,-
	60	-	-	-	3432603	€ 179,-	4787469	€ 189,-	3432605	€ 269,-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7238958	€ 229,-

Sinnvolle Ergänzungen zu Ihrem CANCOM Care Basis-Paket

CANCOM CARE P+

CANCOM Care Productivity Plus

- Leihgeräte-Service während der Reparatur eines Apple Gerätes mit Pick-up & Return oder Vor-Ort Garantie

	LAUFZEIT IN MONATEN	MACBOOK PRO 13", MACBOOK PRO 13" RETINA, MACBOOK AIR, MACBOOK 12"	MACBOOK PRO 15", MACBOOK PRO 15" RETINA	iMAC iMAC RETINA 4K iMAC RETINA 5K	MAC MINI MAC MINI SERVER	LED-DISPLAY 27"	iPAD, iPAD MINI, iPHONE	iPAD PRO		
Productivity Plus	36	3415559	€ 59,-	3415559	€ 59,-	3415559	€ 59,-	-	-	-
	60	3432610	€ 149,-	3432610	€ 149,-	3432610	€ 149,-	-	-	-

CANCOM CARE QF

CANCOM Care Quick Fit

- 48 Stunden definierte Wiederherstellungszeit nach Meldung und Qualifizierung des defekten Apple Gerätes.
- Nur für gewerbliche Kunden, öffentliche Sachaufwandsträger sowie Freiberufler.
- Zu erwerben nur in Verbindung mit dem CANCOM Care Vor-Ort-Basis-Paket für den iMac

	LAUFZEIT IN MONATEN	MACBOOK PRO 13", MACBOOK PRO 13" RETINA, MACBOOK AIR, MACBOOK 12"	MACBOOK PRO 15", MACBOOK PRO 15" RETINA	iMAC iMAC RETINA 4K iMAC RETINA 5K	MAC PRO	MAC MINI MAC MINI SERVER	iPAD,	iPAD, iPAD MINI, iPHONE	iPAD PRO iPHONE X	
Quick Fit	36	-	-	3415560	€ 79,-	3415560	€ 79,-	-	-	-
	60	-	-	3432609	€ 159,-	3432609	€ 159,-	-	-	-

CANCOM GmbH Garantieverlängerung auf 2, 3, 4 bzw. 5 Jahre

„CANCOM Care“

Vertragsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Bestimmungen definieren die Vertragspflichten der CANCOM GmbH, Messerschmittstr. 20, 89343 Jettingen-Scheppach (im Nachgang CC genannt), im Rahmen der 24, 36, 48 bzw. 60 Monate Garantieverlängerung („CANCOM Care“) gegenüber dem Endverbraucher (im Nachgang „Kunde“ genannt), sowie dessen Pflichten.

§ 2 Leistungsumfang

1. CC bietet, für einen Zeitraum von 24, 36, 48 bzw. 60 Monaten ab Kauf und Auslieferung für das auf dem Auftrag bzw. der Rechnung genannte Produkt mit entsprechender Seriennummer, über die Herstellergarantie und Gewährleistung hinaus, die kostenfreie Beseitigung von Material- und Herstellerfehlern.
2. Die Leistung umfasst dabei folgende Punkte:
 - a) Es erfolgt eine Störungsannahme bei CC (hotline@cancom.de / 08225 99 5010) . Die Reaktionszeit beträgt in der Regel weniger als 48 Stunden (Reaktionszeit = Auftrag angenommen, Bearbeitungsnummer erstellt und an den Kunden übermittelt). CC wird fehlerhafte Produkte spätestens innerhalb von 8 Wochen ab Störungsannahme reparieren.
 - b) Nach Rücksprache mit dem Kunden wird das Produkt von einem von CC beauftragten Techniker oder Subunternehmer repariert. CCD steht es jedoch frei, das betreffende Produkt zur Reparatur abholen zu lassen oder einen Tausch des Produkts mit gleichwertigem Material durchzuführen. Getauschte Teile gehen in das Eigentum von CC über.
3. Die Abholung des defekten Produktes und der Rückversand des reparierten/getauschten Produktes (je nach Laufzeit und Leistungsumfang des erworbenen Cancom Care Produktes) und Ersatzteile sind im Rahmen von CANCOM Care kostenfrei.

§ 3 Einschränkungen der Leistungspflicht

1. Es bestehen keinerlei Ansprüche bei Inkompatibilitäten mit Systemsoftwareupdates (Systemsoftwareveröffentlichung und Firmware- Updates) nach Auslieferung und Abweichung vom Zustand zum Zeitpunkt der Auslieferung, sowie bei Produkten mit Veränderungen an der Seriennummer.
2. Störungen, die auf Veränderungen der Systemkonfiguration des Produkts beruhen, sind von CANCOM Care ausgeschlossen.
3. Wartungs- oder Reparaturarbeiten oder Fehler, die aufgrund unsachgemäßer Handhabung, Bedienung, Pflege, höherer Gewalt oder Virenbefall entstanden sind, sowie nachgerüstete Komponenten, werden von CANCOM Care nicht erfasst. Ebenso Schäden durch jegliche äußere Einwirkungen, wie z. B. Brand, Blitzschlag, Überspannung, Explosion, Diebstahl und Flüssigkeiten.
4. Die Installation oder Reparatur von Software, einschließlich des Betriebssystems und jeglicher Art von Anwendersoftware ist nicht im Leistungsumfang enthalten.
5. Vom Leistungsumfang ist sämtliche Peripherie wie z. B. Maus, Tastatur, auch soweit diese im Lieferumfang enthalten waren, ausgeschlossen.
6. Der Leistungsumfang erfasst keine Umbauten des Desktops oder Änderungen in der Gerätekonfiguration (Ausnahme: die Änderungen wurden durch CC durchgeführt und eine Dokumentation darüber kann vom Kunden vorgelegt werden). Ferner ist keine Datenübernahme bei einem Austausch der Festplatte inbegriffen. Datenrettung und Übertragung, sofern vom Kunden gewünscht und technisch möglich, kann kostenpflichtig, nach entsprechendem Aufwand, durchgeführt werden.

7. Des Weiteren werden von CANCOM Care nicht erfasst:
 - a) Schäden aufgrund nicht fachgerechter Installation
 - b) Leistungen vor Beginn sowie nach Ablauf von 24, 36, 48 bzw. 60 Monaten ab Kauf und Auslieferung
 - c) Erstattung von Eil- und Expressfrachten, Nacht- oder Überstundenzuschläge etc.
 - d) Schäden, die aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Benutzers oder dessen Personal entstanden sind.
 - e) Schäden durch Korrosion oder normale Gebrauchsabnutzung (z.B. Lackabnutzung oder Oberflächenabplatzungen)
 - f) Schäden durch unsachgemäße(n) Verpackung/Versand oder Transport (Die Verpackung der Sendung muss dem Inhalt entsprechen und so beschaffen sein, dass der Inhalt vor Beschädigung und Verlust geschützt ist. Belastungen wie Druck, Stoß und Vibrationen, denen die Sendung während der Postbeförderung ausgesetzt ist, muss die Verpackung standhalten. Außerdem ist eine ausreichende Innenverpackung vorzusehen, die den Inhalt fixiert und vor oben genannten Einflüssen schützt.)
 - g) Justagearbeiten, Serviceeinstellungen, Reinigungsarbeiten, Lötarbeiten etc.
 - h) Schäden durch falsche Stromart oder Stromspannung.
 - i) Sämtliches Verbrauchsmaterial, z.B. Toner, Papier oder Leuchtmittel jeglicher Art sowie Verschleißteile, wie z.B. Akkumulatoren, Gummiwalzen, Zahnräder, Batterien/ C-MOS Batterien, Netzteile, Kabel, Kabelverbindungen, Fernbedienungen, manuelle Fotoobjektive, Kopfhörer, Plastikteile etc. sind ausgeschlossen. Vom Hersteller vorgegebene Leistungsgrenzen, z.B. bei Druck-/ Schreibköpfen, Papierzuführungen die Seitenzahlen, Betriebsstunden bzw. Lebensdauer, dürfen nicht überschritten sein.
 - j) CANCOM Care greift ebenfalls nicht im Falle von nicht gemeldeten Reparaturen, Um- bzw. Aufrüstung sowie bei Fremdeingriffen und nicht autorisierten Reparaturversuchen oder Eingriffen Dritter, sowie bei Inkompatibilität. Keine Fremdeingriffe sind Umbauten, die nach Herstellerrichtlinien oder Plänen durch CC durchgeführt und umgehend gemeldet werden.
8. Es besteht kein Anspruch auf ein Leihgerät (außer CCCPP) und/oder Fahrtkostenerstattung.
9. Der maximale Aufwand der Serviceleistung von CC ist auf den Zeitwert des funktionsfähigen Gerätes und die Verfügbarkeit der Ersatzteile durch den Hersteller beschränkt. Sollte in seltenen Ausnahmefällen die Ersatzteilversorgung des Herstellers über die vereinbarte Laufzeit des CANCOM Care nicht mehr gewährleistet sein, wird dem Kunden ein anteilmäßiger Betrag (des Kaufpreises des Cancom Care Produktes), je nach Laufzeit des einzelnen CC Care Produktes und abhängig vom Datum der Fehlermeldung, rückerstattet.
10. CC übernimmt sowohl Material- als auch Lohnkosten, behält sich aber vor, den Kunden aufzufordern, einzelne sofort installierbare Teile nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen selbst zu installieren. CC behält sich vor, für Ersatzlieferungen oder Ersatzteile sowohl neu hergestellte als auch aufbereitete oder betriebsfähige gebrauchte Teile zu verwenden. Solche Ersatzteile sind den ausgetauschten Teilen funktional wenigstens gleichwertig und unterliegen für den verbleibenden Deckungszeitraum den Bestimmungen der Cancom Care. Die ausgetauschten Produkte oder Teile gehen in das Eigentum von CC über.
11. Die Verletzung gültiger Gesetze und Vorschriften, soweit sie für diese Vertragsbeziehung von Bedeutung sind, führt zum Leistungsausschluss.
12. Sollte die Leistungspflicht der CANCOM Care aufgrund der Punkte 1-11 nicht greifen, bieten wir Ihnen, sofern technisch möglich, eine kostenpflichtige Reparatur oder einen kostenpflichtigen Tausch an. Hierzu wird ein Kostenvoranschlag erstellt. Sollten Sie die Reparatur/den Tausch im Rahmen des Kostenvoranschlags nicht in Anspruch nehmen, stellen wir zur Begleichung unserer Auslagen eine Diagnosegebühr in Höhe von 58,82€ zzgl. MwSt. in Rechnung.

§ 4 Allgemeines

1. Leistungen im Rahmen von CANCOM Care erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Bestimmungen. Anderslautende Geschäftsbedingungen (AGB) von Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch und selbst im Falle einer Leistung nicht Vertragsbestandteil. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn CC sie nochmals schriftlich ausdrücklich bestätigt. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
2. Die gesetzliche und vertragliche Gewährleistung, sowie eine Herstellergarantie, werden durch das von CC angebotene CANCOM Care Produkt nicht eingeschränkt. Macht der Kunde Garantie- oder Gewährleistungsansprüche, die gegenüber dem Hersteller bestehen, nicht über CC geltend, hat der Kunde keine Rechte auf die Leistungen des CANCOM Care Produktes von CC.
3. CC behält es sich vor, weitere Produkte in den Service einzubeziehen.
4. CANCOM Care ist nur von Endverbraucher an Endverbraucher übertragbar. Wiederverkäufer (Händler) und deren Kunden sind von CANCOM Care ausgeschlossen.
5. CC behält sich das Recht vor, Telefonate mit dem Kunden und dem Support-Techniker für interne Zwecke und zur Qualitätssicherung vollständig oder teilweise aufzuzeichnen.

6. Der Kunde ist verpflichtet, mit dem Servicetechniker zu kooperieren und ihm ungehinderten Zugang zum abgedeckten Produkt zu gewähren. Der Servicetechniker ist berechtigt, die Stromversorgung und den örtlichen Telefonanschluss/ Datenleitungen/W-LAN des Kunden zu benutzen, ohne dass CC hierdurch Kosten entstehen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach oder ist der Kunde zu der für das Eintreffen des CC Servicetechnikers vereinbarten Zeit nicht am Standort des abgedeckten Produkts, wird der Reparaturdienst nicht bereitgestellt. Der Kunde hat dann mögliche zusätzliche Kosten für einen erneuten Besuch des Servicetechnikers zu tragen.

§ 5 Haftung

1. CC sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften nicht auf Schadenersatz aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Verzug oder Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Diese Regelung gilt auch für indirekte Schäden oder Folgeschäden sowie Vermögensschäden.
2. Für den Verlust von Daten wird keinerlei Haftung übernommen.
3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden- insbesondere bei schuldhaftem und unentschuldigtem vereinbarten konkreten Terminen – entfallen die über die gesetzlichen Gewährleistungspflichten und Herstellergarantie durch von CANCOM Care hinaus gewährten Leistungen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, die angefallenen Anfahrtkosten und Auslagen zu tragen, falls der Support-Techniker bzw. der mit der Abholung des Produktes Beauftragte feststellt, dass für das Produkt kein Service gemäß der CANCOM Care-Bedingungen zu leisten ist.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 7 Gerichtsstand

Für etwaige Streitigkeiten aus den CANCOM Care Bestimmungen wird für beide Teile als Gerichtsstand Augsburg vereinbart, soweit dies zulässig ist.

CANCOM CARE Productivity Plus 36/60 (CCCPP36/60)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Bestimmungen definieren die Vertragspflichten der CANCOM GmbH, Messerschmittstr. 20, 89343 Jettingen-Scheppach (im Folgenden CC genannt), in Bezug auf die Bereitstellung eines Leihgerätes im Rahmen der 36 /60 Monate Garantieverlängerung („CANCOM Care Productivity Plus 36/60“, im folgenden „CCCPP36/60“ genannt“) gegenüber gewerblichen Kunden, öffentlichen Sachaufwandsträgern sowie Freiberuflern (nachfolgend „Kunde“ genannt), sowie deren Pflichten. CCCPP36/60 ist eine Zusatzoption zu den CANCOM Care Pick-up & Return oder Vor-Ort-Produkten für Apple Geräte, die über die CANCOM GmbH (CC) erworben werden kann. Die CCCPP36/60 ist nur gültig in Verbindung mit diesen Paketen, sie ersetzt zu keinem Zeitpunkt die CANCOM Care Hardware Garantieverlängerung.

§ 2 Leistungsumfang und Mitwirkungspflichten des Käufers

1. Der Käufer von CCCPP36/60 erwirbt das Anrecht auf ein Leihgerät (Standard Apple MacBook Pro 15“ (mittlere Preis- und Ausstattungsklasse) während der Reparaturzeit seines defekten Gerätes. Der Käufer erwirbt keinerlei Eigentum an dem zur Verfügung gestellten Leihgerät.

2. Das Gerät wird auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstauslieferung durch den Hersteller vorgesehenen Standardinstallation zur Verfügung gestellt.
Es ist demnach keinerlei zusätzliche Software installiert. CC wird keinerlei zusätzliche Software installieren oder verleihen. Der Käufer von CCCPP36/60 kann beliebig Daten auf das Leihgerät verbringen, er ist jedoch verpflichtet, diese vor Rückgabe zu löschen (insbesondere sind die Vorschriften der §§ 9 und 11 BDSG zu beachten).
3. CC wird nach Qualifizierung einer durchzuführenden Reparatur des Kundengerätes das Leihgerät zum Käufer, bzw. eines von ihm benannten Vertreters senden. Gleichzeitig wird CC einen Frachtführer mit der Abholung des defekten zur Reparatur bestimmten Gerätes für den Käufer kostenlos beauftragen. Der Käufer von CCCPP36/60 muss das defekte Gerät spätestens nach Eintreffen des Leihgeräts sachgerecht und transportfähig verpackt bereitstellen. CC wird nach erfolgter Reparatur das reparierte Gerät dem Käufer oder einem von Ihm benannten Vertreter zusenden. Nach Eingang des reparierten Gerätes muss der Käufer von CCCPP36/60 spätestens am darauf folgenden Tag das Leihgerät in der von der CC bereitgestellten Transportverpackung vollständig, sachgerecht und unbeschädigt zur Abholung durch einen Frachtführer bereitstellen. Sollte der Käufer mehr als zwei fehlgeschlagene Abholversuche durch den Frachtführer verursachen, werden diese Kosten dem Käufer in Rechnung gestellt.
4. Sämtliche Kosten für durch den Käufer verursachte Schäden an dem Leihgerät oder unvollständiges Zubehör gehen zu Lasten des Käufers von CCCPP36/60.

§ 3 Einschränkungen der Leistungspflicht

1. Es bestehen keinerlei Ansprüche bei Inkompatibilitäten mit Systemsoftwareupdates (Systemsoftwareveröffentlichung und Firmware- Updates) nach Auslieferung und Abweichung vom Zustand zum Zeitpunkt der Auslieferung, sowie bei Produkten mit Veränderungen an der Seriennummer.

§ 4 Allgemeines

1. Leistungen im Rahmen von CCCPP36/60 erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Bestimmungen. Anders lautende Geschäftsbedingungen (AGB) von Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch und selbst im Falle einer Leistung nicht Vertragsbestandteil. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn CC sie nochmals ausdrücklich schriftlich bestätigt. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
2. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, sowie eine Herstellergarantie, werden durch die CCCPP36/60 nicht eingeschränkt.
3. CC behält sich das Recht vor, Telefonate mit dem Kunden und dem Support-Techniker für interne Zwecke und zur Qualitätssicherung vollständig oder teilweise aufzuzeichnen.

§ 5 Haftung

1. CC sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften nicht auf Schadenersatz aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Verzug oder Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Diese Regelung gilt auch für indirekte Schäden oder Folgeschäden sowie Vermögensschäden.
2. Für den Verlust von Daten wird keinerlei Haftung übernommen.
3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden- insbesondere bei schuldhaftem und unentschuldigtem vereinbarten konkreten Terminen – entfallen die über die gesetzlichen Gewährleistungspflichten und Herstellergarantie durch von CANCOM Care hinaus gewährten Leistungen.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 7 Gerichtsstand

Für etwaige Streitigkeiten aus diesen Vertragsbedingungen wird für beide Teile als Gerichtsstand Augsburg vereinbart, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

CANCOM CARE Quick Fit 36/60 (CCCQF36/60)

§ 1 Geltungsbereich

CANCOM CARE Quick Fit 36/60 (nachfolgend CCCQF36/60 genannt) ist eine Zusatzoption zu den CANCOM Vor-Ort-Produkten für Apple Geräte, die über die CANCOM GmbH (nachfolgend CC genannt) erworben werden. CCCQF36/60 kann nur von gewerblichen Kunden, Sachaufwandsträgern oder Freiberuflern wirksam erworben werden. Die CCCQF36/60 ist nur gültig in Verbindung mit diesen Paketen, sie ersetzt zu keinem Zeitpunkt die CANCOM Care 36/60 Hardware Garantieverweiterung.

§ 2 Leistungsumfang

1. Für einen Zeitraum von 36/60 Monate ab Kauf und Auslieferung für das in der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung genannte Produkt mit entsprechender Seriennummer bietet CC dem Käufer über die Herstellergarantie und Gewährleistung hinaus die kostenfreie Beseitigung von Material- und Herstellerfehlern.
2. Die Leistung umfasst dabei folgende Punkte:
 - a) Der Käufer von CCCQF36/60 erwirbt den Anspruch, dass sein defekter Apple iMac/MacPro (oder dessen Nachfolger in der Baureihe) im Rahmen der von ihm bereits erworbenen CANCOM Care 36/60 Vor-Ort-Garantieverweiterung binnen 48 Stunden nach Qualifizierung eines vorliegenden Defekts wieder anläuft (Während der Wochenarbeitsstage von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr - 18:00 Uhr ausgeschlossen sind Feiertage, sowie der 24.12, 31.12.). Bei den Zeiten handelt es sich um angestrebte Reaktionszeiten. Die tatsächlichen Reaktionszeiten für Vor-Ort-Reparaturen sowie die Verfügbarkeit des Vor-Ort-Service hängen vom jeweiligen Standort ab. Sollte die CC oder deren Vertreter den Defekt in dieser Zeit nicht beheben, wird die CC den Kaufpreis von CCCQF36/60 einmalig erstatten. Der Käufer behält jedoch für weitere Reparaturen den von Ihm erworbenen Anspruch. CC übernimmt keinerlei Haftung für Daten.
 - b) Nach Rücksprache mit dem Kunden wird das Produkt von einem von CC beauftragten Techniker oder Subunternehmer repariert. CC steht es jedoch frei, das betreffende Produkt zur Reparatur abholen zu lassen oder einen Tausch des Produkts mit gleichwertigem Material durchzuführen. Getauschte Teile gehen in das Eigentum von CC über.
3. Die Abholung des defekten Produktes und der Rückversand des reparierten/getauschten und Ersatzteile sind im Rahmen von CCCQF36/60 kostenfrei.

§ 3 Einschränkungen der Leistungspflicht

1. Es bestehen keinerlei Ansprüche bei Inkompatibilitäten mit Systemsoftwareupdates (Systemsoftwareveröffentlichung und Firmware- Updates) nach Auslieferung und Abweichung vom Zustand zum Zeitpunkt der Auslieferung, sowie bei Produkten mit Veränderungen an der Seriennummer.
2. Störungen, die auf Veränderungen der Systemkonfiguration des Produkts beruhen, sind von CCCQF36/60 ausgeschlossen.
3. Wartungs- oder Reparaturarbeiten oder Fehler, die aufgrund unsachgemäßer Handhabung, Bedienung, Pflege, höherer Gewalt oder Virenbefall entstanden sind, sowie nachgerüstete Komponenten, werden von CANCOM Care nicht erfasst. Ebenso Schäden durch jegliche äußere Einwirkungen, wie z. B. Brand, Blitzschlag, Überspannung, Explosion, Diebstahl und Flüssigkeiten.
4. Die Installation oder Reparatur von Software, einschließlich des Betriebssystems und jeglicher Art von Anwendersoftware ist nicht im Leistungsumfang enthalten.
5. Vom Leistungsumfang ist sämtliche Peripherie, auch soweit diese im Lieferumfang enthalten waren, ausgeschlossen.
6. Der Leistungsumfang erfasst keine Umbauten des Desktops oder Änderungen in der Gerätekonfiguration. Ferner ist keine Datenübernahme bei einem Austausch der Festplatte inbegriffen. Datenrettung und Übertragung werden wenn vom Kunden gewünscht nach Aufwand berechnet.

7. Des Weiteren werden von CCCQF36/60 nicht erfasst:
 - a) Schäden aufgrund nicht fachgerechter Installation
 - b) Leistungen vor Beginn sowie nach Ablauf von 36 bzw. 60 Monaten ab Rechnungsdatum
 - c) Erstattung von Eil- oder Expressfrachten etc., bzw. Nacht- oder Überstundenzuschläge etc.
 - d) Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Benutzers oder dessen Personal entstanden sind.
 - e) Schäden durch Korrosion oder normale Gebrauchsabnutzung (z.B. Lackabnutzung oder Oberflächenabplatzungen)
 - f) Schäden durch unsachgemäße(n) Verpackung/Versand oder Transport.
 - g) Schäden an Prototypen aus Alpha- oder Beta-Serien.
 - h) Justagearbeiten, Serviceeinstellungen, Reinigungsarbeiten, Lötarbeiten etc.
 - i) Schäden durch falsche Stromart/Spannung.
 - j) Sämtliches Verbrauchsmaterial, z.B. Toner, Papier oder Leuchtmittel jeglicher Art sowie Verschleißteile, wie z.B. Akkumulatoren, Gummiwalzen, Zahnräder, Batterien/ C-MOS Batterien, Netzteile, Kabel, Kabelverbindungen, Fernbedienungen, manuelle Fotoobjektive, Kopfhörer, Plastikteile etc. sind ausgeschlossen. Vom Hersteller vorgegebene Leistungsgrenzen, z.B. bei Druck-/ Schreibköpfen, Papierzuführungen die Seitenzahlen, Betriebsstunden bzw. Lebensdauer, dürfen nicht überschritten sein.
 - k) im Falle von nicht gemeldeten Reparaturen, Um- bzw. Aufrüstung sowie bei Fremdeingriffen und nicht autorisierten Reparaturversuchen oder Eingriffen Dritter, sowie bei Inkompatibilität. Keine Fremdeingriffe sind Umbauten, die nach Herstellerrichtlinien oder Plänen durch CANCOM durchgeführt und umgehend gemeldet werden.
8. Es besteht kein Anspruch auf ein Leihgerät, es sei denn der Käufer erwirbt dieses im Rahmen der CANCOM Care Productivity Care 36 (CCCPP36).
9. Die Verletzung gültiger Gesetze und Vorschriften, soweit sie für diese Vertragsbeziehung von Bedeutung sind, führt zum Leistungsausschluss.
10. Der Kunde ist verpflichtet, mit dem Servicetechniker zu kooperieren und ihm ungehinderten Zugang zum abgedeckten Produkt zu gewähren. Der Servicetechniker ist berechtigt, die Stromversorgung und den örtlichen Telefonanschluss des Kunden zu benutzen, ohne dass CC hierdurch Kosten entstehen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach oder ist der Kunde zu der für das Eintreffen des CC Servicetechnikers vereinbarten Zeit nicht am Standort des abgedeckten Produkts, wird der Reparaturdienst nicht bereitgestellt. Der Kunde hat dann mögliche zusätzliche Kosten für einen erneuten Besuch des Servicetechnikers zu tragen.
11. Sollte die Leistungspflicht der CANCOM Care aufgrund der Punkte 1-10 nicht greifen bieten wir Ihnen selbstverständlich eine kostenpflichtige Reparatur an. Hierzu wird ein Kostenvoranschlag erstellt. Sollten Sie die Reparatur im Rahmen des Kostenvoranschlags nicht in Anspruch nehmen, stellen wir zur Begleichung unserer Auslagen eine Diagnosegebühr in Höhe von 58,82€ zzgl. MwSt. in Rechnung.

§ 4 Allgemeines

1. Leistungen im Rahmen von CCCQF36 erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Bestimmungen. Anderslautende Geschäftsbedingungen(AGB) von Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch und selbst im Falle einer Leistung nicht Vertragsbestandteil. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn CCD sie nochmals ausdrücklich schriftlich bestätigt. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
2. Die gesetzliche und vertragliche Gewährleistung, sowie eine Herstellergarantie, werden durch die von CCD angebotene CCCPP36 nicht eingeschränkt. Macht der Kunde Garantie-oderGewährleistungsansprüche, die gegenüber dem Hersteller bestehen, nicht über CC geltend, hat der Kunde keine Rechte auf die CCCQF36/60 von CC.
3. CC behält es sich vor, weitere Produkte in den Service einzubeziehen.
4. CC behält sich das Recht vor, Telefonate mit dem Kunden und dem Support-Techniker für interne Zwecke und zur Qualitätssicherung vollständig oder teilweise aufzuzeichnen.

§ 5 Haftung

1. CCD sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften nicht auf Schadenersatz aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Verzug oder Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Diese Regelung gilt auch für indirekte Schäden oder Folgeschäden sowie Vermögensschäden.
2. Für den Verlust von Daten wird keinerlei Haftung übernommen.
3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere bei schuldhaftem und unentschuldigtem Versäumen von vereinbarten konkreten Terminen – entfallen die über die gesetzlichen Gewährleistungspflichten und Herstellergarantie durch von CANCOM Care hinaus gewährten Leistungen.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 7 Gerichtsstand

Für etwaige Streitigkeiten aus diesen Vertragsbedingungen wird für beide Teile als Gerichtsstand Augsburg vereinbart, soweit dies gesetzlich zulässig ist.